



HESSISCHER LANDTAG

06. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 28.05.2026

Struktur, Mitgliederzahlen und Produktionsvolumen von Cannabis-Anbauvereinigungen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3338, wird ausgeführt, dass zum Stichtag 31. Dezember 2025 insgesamt 50 Anträge auf Genehmigung von Cannabis-Anbauvereinigungen in Hessen vorlagen, von denen 16 genehmigt wurden und 11 bereits mit dem Anbau begonnen haben. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Cannabis weder durch Eigenanbau noch durch genehmigte Anbauvereinigungen gedeckt werden kann und der Schwarzmarkt weiterhin eine bedeutende Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche tatsächliche Bedeutung die genehmigten Anbauvereinigungen für die Versorgung ihrer Mitglieder haben, welche Strukturen sich innerhalb dieses neuen Systems entwickelt haben und in welchem Umfang das Land über entsprechende Informationen verfügt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Cannabis-Anbauvereinigungen sind in Hessen aktuell genehmigt? Bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln.
- Frage 4 Welche Anbauflächen oder Produktionskapazitäten wurden im Rahmen der bislang genehmigten Anbauvereinigungen beantragt bzw. genehmigt?
- Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob sich regionale Schwerpunkte bei der Gründung von Cannabis-Anbauvereinigungen in Hessen herausgebildet haben?

Die Fragen 1, 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Regierungsbezirk Darmstadt (Südhessen) wurden zwölf, im Regierungsbezirk Gießen (Mittelhessen) sechs und im Regierungsbezirk Kassel (Nordhessen) drei Cannabis-Anbauvereinigungen genehmigt.

- Frage 2 Wie viele Mitglieder sind nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den genehmigten Cannabis-Anbauvereinigungen registriert? Bitte nach Vereinigung aufschlüsseln oder in aggregierter Form darstellen.
- Frage 3 Welche maximale Mitgliederzahl ist nach den vorliegenden Genehmigungen bei den einzelnen Anbauvereinigungen vorgesehen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anbauvereinigungen dürfen bis zu 500 Mitglieder haben. Die Mehrzahl der in Hessen genehmigten Cannabis Anbauvereinigungen hat nach Kenntnis der Landesregierung derzeit circa 100 Mitglieder. Lediglich zwei der bereits länger erlaubten Anbauvereinigungen haben inzwischen über 300 Mitglieder.

- Frage 5 Welche Mengen an Cannabis dürfen nach den erteilten Genehmigungen durch die jeweiligen Anbauvereinigungen monatlich oder jährlich produziert beziehungsweise an Mitglieder abgegeben werden?

Die Begrenzung der Anbaumenge ergibt sich aus dem Gesetz und ist nicht Teil der Genehmigung. Der Anbau dient ausschließlich der Versorgung der Mitglieder zum Eigenkonsum.

Frage 6 Welche Kontrollmechanismen bestehen in Hessen zur Überprüfung der tatsächlichen Produktionsmengen von Cannabis-Anbauvereinigungen?

Anbauvereinigungen haben ihre Produktionsabläufe und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben darzulegen und zu dokumentieren. Die Kontrolle obliegt den Kreisordnungsbehörden.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang genehmigte Anbauvereinigungen bereits Cannabis an Mitglieder abgegeben haben?

15 Anbauvereinigungen haben die Produktion aufgenommen; in der Regel wird die Höchstgrenze der Produktionsmenge nicht ausgeschöpft.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob Mitglieder genehmigter Anbauvereinigungen zusätzlich weiterhin Cannabis über den illegalen Markt beziehen?

Statistische Daten liegen nicht vor.

Frage 10 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang genehmigte Anbauvereinigungen zur Verringerung des illegalen Cannabishandels in Hessen beitragen konnten?

Erkenntnisse, die eine Quantifizierung des Beitrags von Anbauvereinigungen zur Verringerung des illegalen Cannabishandels in Hessen ermöglichen, liegen der Landesregierung nicht vor. Der illegale Handel mit Cannabis besteht weiterhin fort und stellt nach wie vor einen Schwerpunkt polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen im Bereich der Rauschgiftkriminalität dar.

Wiesbaden, 29. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck